

Analyse der Ausgangssituation

Der Freizeitzentrum Pößneck e. V. wurde am 18.07.2005 gegründet. Das Gebäude hatte immer eine ähnliche Ausrichtung der Nutzung unter verschiedenen Trägerschaften und Bezeichnungen. Das Gebäude hat eine Größe von 1100 m², 24 Räume und ein Freigelände von ca. 5000 m² mit Spielplatz, Sitz- und Grillecke, Kegelbahn, Bocciaplatz, Lagerfeuerstelle, Streetball- und Volleyballplatz.

Seit dem 01.01.2008 besteht unter der Trägerschaft des Freizeitzentrum Pößneck e. V. das Mehrgenerationenhaus, welches über ein Förderprogramm des Bundes (75 % Mittel vom Bund/25 % Mittel der Kommune) finanziert wird. Das Bundesförderprogramm läuft bis zum Jahr 2020.

Das Objekt liegt idyllisch in einer Eigenheim-Wohnanlage. Nachteilig ist die Erreichbarkeit. Es liegt nicht zentrumsnah bzw. in der Nähe von Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel. Die Nutzer erreichen das Objekt zu Fuß bzw. Fahrzeug. Eventuell könnte dieser Nachteil durch mobile Angebote (Spielmobil), die in Stadtteilen mit Bedarf an Kommunikation, Austausch, (Beratungs-)Hilfen aufgebaut werden, oder mittels Fahrdienst ausgeglichen werden.

Das Mehrgenerationenhaus ist ein gemeinwesenorientiertes, vielseitig ausgerichtetes, offenes Haus für Freizeitgestaltung, dessen Angebote generationenübergreifend wirken. Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Ältere, die sich an diesem Ort begegnen, sich helfen, voneinander lernen und Unterstützung erfahren. Das Mehrgenerationenhaus bietet seit vielen Jahren eine breite Angebotspalette, z. B.

- **Offener Treff:** Generationencafé, Treff für Senioren, Teenyclub
- **Kultur – Kunst – Kreativ:** Tanzgruppen, Nähstube, Holzwerkstatt, Kreatives Gestalten
- **Ferienbetreuung,** offene Freizeitangebote
- Beratungsangebote, Gesundheitsprävention,
- Hilfe bei Vereinbarkeit Beruf und Familie, Pflege und Familie (Fahrservice, Kinderbetreuung, Entlastung berufstätiger Eltern und pflegender Angehöriger)
- **Familie:** Familien- und Spieletreff, Eltern-Kind-Frühstück, Elternschulungen, Kurzzeitkindergarten

Die Ausrichtung der Familienpolitik des Bundes/Landes der letzten Jahre reagiert auf die veränderten Lebensweltbedingungen der Familien. Die für Familien ausgerichteten Angebote des Mehrgenerationenhauses sind derzeit gut frequentiert und zeigen einen notwendigen Bedarf an Unterstützung und Hilfen für Familien.

Daraus erwuchs der Gedanke, den Verein um eine weitere Säule – ein Familienzentrum – zu ergänzen. Perspektivisch sollen Angebote für Familien aus dem Mehrgenerationenhaus herausgelöst werden. Zusätzlich sollen Angebote für die Familienbildung spezifiziert auf Themenkreise (z. B. PEKiP-Kurse - Prager Eltern-Kind-Programm) zur Verfügung stehen.

In Thüringen gibt es derzeit 15 Familienzentren, davon mindestens 4 in Konstellation mit einem Mehrgenerationenhaus.

Im Raum Pößneck agieren bereits verschiedene Träger, Einrichtungen, Organisationen, die niedrigschwellige Beratungsangebote im Bereich Kinder, Jugendliche, Familien vorhalten:

Kindertageseinrichtungen	8 (2015: 654 Plätze, 616 betreute Kinder)
Schulen mit Schulsozialarbeiter	4 (2 Grundschulen, 1 Regelschule, 1 Gymnasium, 1 Förderzentrum)
Horte	GS „Am Rosenhügel“ 182 Schüler, davon 118 Hortkinder GS, R.-Luxemburg-Straße, 247 Schüler, davon 198 Hortkinder
Jugendarbeit	Jugendhaus Pößneck Blitz e. V. Bereichsjugendpflege Kinderschutzdienst Huckepack Jugendbildungsstätte Hütten: Projekt Aktiv BDP Kulturkonsum Hütten
Beratungsangebote	Diakonieverein Orlatal e. V.: Ehe-, Erziehungs-, Familienberatungsstelle Online-Beratungsstelle Allgemeine Sozial- und Lebensberatung/Kurberatung Entwicklungspsychologische Beratung Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtgefährdete, Suchtkranke und Angehörige DRK: Schwangerschafts- und Konfliktberatung Kurberatung Landratsamt: FD Jugend, Soziales, Familie/Jugendamt Erstbesuchsdienst im SOK Team Frühpädagogik Kirchenkreissozialarbeit VS Pößneck: Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ThINKA, TIZIAN Aufbau Jugendberufsagentur (Jobcenter)
Kreativangebote*	Musikschule Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Begegnungsstätte für Jung und Alt
Freizeitangebote*	Saale-Orla-Kreissportbund Stadtbad Pößneck Skateranlage im Lutschgenpark Jugendkulturzentrum PAFF Fitness-world: Mamafitness Physiotherapiepraxis: Babymassage, Krabbelgruppe,

*Diese Angebote wurden im Rahmen unserer Sozialraumanalyse erhoben und erfüllen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Um den Bereich möglicher Adressaten für die Leistungen der Einrichtungen zu ermitteln, lassen sich mit Hilfe des Sozialberichtes des Saale-Orla-Kreises Vergleiche bestimmter Daten zwischen der Stadt Pöbneck und den anderen Kommunen des Landkreises ziehen.

Die Stadt Pöbneck hat im Saale-Orla-Kreis den höchsten Bevölkerungsanteil (2015: Saale-Orla-Kreis 82.951; Pöbneck: 12.148), beispielhaft relevante Bevölkerungsgruppen:

Bevölkerung	2010 in %	2015 in %	...Platz/von ... Kom- munen des SOK be- zogen auf 2015
Geburten	95	96	1/13
Anteil unter 25jährige	<u>20,2</u>	<u>19,6</u>	4/13
davon - unter 6 Jahre	4,5	5,1	
- 6 – 15 Jahre	6,1	7,1	
- 15 bis 25 Jahre	9,5	7,3	
Anteil Frauen 18- bis 30jährig		50,1	1/14
Anteil Männer 18- bis 30jährig		49,9	14/14
Anteil Asylbewerber an der Gesamt- bevölkerung der Stadt PN		1,5	5/12

Nachfolgend sind aus dem Handlungsfeld Familie und Wohnen Daten zu potentiellen Nutzern des Familienzentrums aufgeführt.

Familie und Wohnen	2010 in %	2015 in %	...Platz/von ... Kom- munen des SOK be- zogen auf 2015
Anteil Bedarfsgemeinschaften (BG) alleinerziehend an allen BG`s	18,7	21,1	7/15
Anteil BG Partner mit Kind an allen BG`s	10,1	9,3	5/13
Anteil Kinder in BG`s an allen U15		24,5	1/13
Anteil der Wohngeldempfänger an der Gesamtbevölkerung der Stadt PN		1,4	1/8
Anteil Arbeitnehmer/Selbstständige an Wohngeldempfängern		37,5	8/14
Anteil der Nichterwerbspersonen an Wohngeldempfängern		14,8	3/15

Bildung und Betreuung	2010 in %	2015 in %	...Platz/von ... Kom- munen des SOK be- zogen auf 2015
Familien mit Hortkindern, die im Schuljahr 2015/16 Hortgebühren er- lassen bekamen			
GS „Am Rosenhügel“		32	3/14
GS R.-Luxemburg-Straße		44	1/14

Die Analyse der Ausgangssituation lässt den Schluss zu, dass in Pöbneck vermehrt soziale Probleme auftreten, denen mit niedrigschwelligen Angeboten entgegengewirkt werden könnte.

Familienzentren sind Orte der Begegnung sowie des Erfahrungs- und Meinungsaustausches. Sie schaffen Möglichkeiten zum offenen und ungezwungenen Kontakt, bieten Maßnahmen der Familienbildung sowie familienbezogene Informationen und Vermittlungsangebote für Beratungen an und leisten Unterstützung beim Aufbau von Familienselbsthilfe und Eigeninitiative.

Die in der Konzeption aufgeführten Angebote, wie Krabbelkinderfrühstück, Eltern-Kind-Cafè, Alleinerziehenden-Frühstück, PEKIP-Kurse (Prager Eltern-Kind-Programm) sind derzeit in Pöbneck und Umgebung nicht vorhanden.

Die Themenkreise aus dem geplanten Familienkolleg werden teilweise in anderen Beratungsstellen angeboten. Im Rahmen der Bedarfserhebung, Angebotsentwicklung, Teilnehmerevaluation sind diese Angebote in Zusammenarbeit mit der Stiftung FamilienSinn, Landratsamt und anderen Trägern von Bildungsangeboten zu analysieren – auch mit dem Hintergrund, Doppelstrukturen zu vermeiden.

Positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit, dass bei Elternschulungen eine Kinderbetreuung angeboten werden kann.

Die in den vom Landesjugendhilfeausschuss veröffentlichten Qualitätsstandards für Familienzentren in Thüringen beinhalten in den Kapiteln Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität Indikatoren, die Transparenz in Abläufe, Inhalte und Verantwortlichkeiten bringen und Schwachstellen aufdecken. In den Anforderungen zum Familienzentrum gemäß DurchführungsVO des ThürFamFöSiG sind diese Qualitätsstandards zu erfüllen. Dieser Prozess wird durch die Stiftung FamilienSinn sowie vom zuständigen Fachamt des Landratsamtes begleitet.

Gesetzliche Grundlage für die Bildung eines Familienzentrums ist das Thüringer Gesetz zur Sicherung der Familienförderung (Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz – ThürFamFöSiG) vom 16.12. 2005 sowie die Verordnung zur Durchführung vom 28.12.2013.

- Zweck:

- in Abstimmung mit den örtlichen Trägern ein bedarfsorientiertes Angebot auf der Grundlage des **§ 16 SGB VIII** zu entwickeln
- Orte der Begegnung und des Erfahrungs- und Meinungsaustausches. Maßnahmen der Familienbildung, familienbezogene Informationen und Vermittlungsangebote für Beratungen, Unterstützung beim Aufbau von Familienselbsthilfe und Eigeninitiative
- Erhaltung und Unterstützung von Familien, Stärkung ihrer Leistungskraft und Schaffung von Bedingungen der Hilfe zur Selbsthilfe.

- Anforderung:

- Standort leistet Beitrag zur regionalen Ausgewogenheit
- Hauptamtlich tätiger Leiter – mit entsprechendem Abschluss - und sozialpädagogische Fachkraft
- Qualitätsstandards des Landesjugendhilfeausschusses, u. a.
 - Großes Familienzentrum – Durchführung von mind. 8 längerfristigen Veranstaltungen
 - Kleines Familienzentrum – Durchführung von mindestens 4 längerfristigen Veranstaltungen
 - Schnittstellen zu anderen Arbeitsfeldern schaffen

- Berücksichtigung in der örtlichen Jugendhilfeplanung
- Förderung von Personal und Sachausgaben wird von der Stiftung „FamilienSinn“ wahrgenommen (Großes Familienzentrum mindestens 2 VbE Förderung bis 50 T€, kleines Familienzentrum mindestens 1 VbE Förderung bis 25 T€).
- Beantragung bis 30.11.2017 für eine Förderung ab 01.01.2018

Laut Finanzierungsplan des Freizeitzentrum Pößneck e. V. soll ein „Großes“ Familienzentrum beantragt werden.

Hierfür sind 2 VbE notwendig, um eine Förderung der Stiftung FamilienSinn in Höhe von bis zu 50 T€ beantragen zu können. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes der Stadt Pößneck sowie in Absprache mit dem Bürgermeister der Stadt stellt die Kommune 2018 30 T€ zur Verfügung. Der Landkreis plant im Haushaltsplan 2018 einen Zuschuss von 5 T€ ein; dies gilt vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2018.

Eine Veränderung des Finanzierungsplanes in den Folgejahren ist derzeit nicht absehbar (Finanzierungsplan gemäß Pkt. 9 der Konzeption). Unklar sind derzeit die Auswirkungen des in Abstimmung befindlichen Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“.

Die Zuwendungsvoraussetzungen dieses Förderprogrammes sehen eine Bestandssicherung der vom Land bisher geförderten Einrichtungen (Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren) für 2 Jahre (2019/20) vor. Außerdem sind umfangreiche Vorgaben für fachspezifische Planungen zu erfüllen. Die Landesförderung soll an eine kommunale Kofinanzierung in Höhe von 40 % geknüpft werden. Für eine Übergangszeit von max. 3 Jahren soll diese kommunale Kofinanzierung auf 30 % reduziert werden können. (Auszug aus dem Rundschreiben des Thüringischen Landkreistages vom 03.08.2017).